



Betriebsreglement

Stand 10.März 2023 (Anpassung der Version 05. August 2022)

Modellfluganlage des Flugplatzvereins Büren

Die Modellfluganlage des Flugplatzvereins Büren wurde mit Zustimmung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL vom 26. 6. 79 und 2.3.84) und Kenntnis der örtlichen Behörden erstellt und betrieben. Diese Modellfluganlage steht **ausschliesslich** aktiven Mitgliedern der Modellfluggruppe Büren zur Verfügung.

Für Unbefugte ist der Zutritt zu diesem Fluggelände untersagt. Das Parkieren von Fahrzeugen von Angehörigen der Modellfluggruppe Büren erfolgt in der näheren Umgebung. Der Aufenthalt von Besucher und Zuschauer auf dem Fluggelände geschieht auf eigene Verantwortung, es wird jede Haftung abgelehnt.

Flugzeiten und Auflagen

Für **Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren** gelten folgende Einschränkungen:

- Generelles Flugverbot für **Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren** an Sonn – und Feiertagen.
- Generelles Flugverbot für **Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren** während 1. Juli bis 15. August (während der Kirschenerte).
- Flugzeiten für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren 9 bis 12 Uhr /13.30 bis 17 Uhr, geltend von Montag bis Samstag.
- Das Betreiben von **Flugmodellen mit Elektroantrieben** (eingeschlossen sind Modelle mit Impeller- und Druckpropellerantrieben) ist jederzeit erlaubt und möglich, sofern sie den gesetzlichen Lärmbestimmungen und deren Grenzwerte für den Betrieb von Modellflugzeugen entsprechen.
- Die ordentliche Mittagsruhe soll bei Flugmodellen mit Elektroantrieben, welche eine erhöhte Lärmemission aufweisen, bestmöglich eingehalten werden.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 30. 1. 2015 & 08.7.2022 der Modellfluggruppe Büren.

Es dürfen nur solche Modellflugzeuge betrieben werden, welche den Richtlinien des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) und des Schweiz. Aero – Clubs (AeCS) über den Einsatz von Modellflugzeugen und dem Betrieb von Modellflugplätzen entsprechen. Der Flugplatzverein Büren hat regelmässig entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Der Betrieb von Funkfernsteuerungen im Frequenzband 40 MHz ist untersagt.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 8.2.2013 der Modellfluggruppe Büren.

Flugvolten: Für den Flugbetrieb muss das auf dieser Modellfluganlage ausgehängte Dokument beachtet werden.

Die Benützer der Modellfluganlage des Flugplatzvereins Büren müssen nachweislich gegen Haftpflichtschäden versichert sein.

